

Parlamentarischer Vorstoss

2025/408

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Erreichbarkeit der KMU sichern**

Urheber/in: Rolf Blatter

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Bader Ruedi, Riebli, Rigo, Scherrer, Trüssel, Weber Andreja

Eingereicht am: 11. September 2025

Dringlichkeit: —

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist für grosse Teile der Bevölkerung und insbesondere für die KMU zentral. Kundenzugang, Warenlieferungen, Mitarbeitermobilität und Dienstleistungen vor Ort sind in zahlreichen Branchen nur mit einer funktionierenden und verlässlichen MIV-Infrastruktur gewährleistet. Der Autoverkehr ist damit ein Rückgrat der Versorgung und eine Grundvoraussetzung für die Standortattraktivität – gerade ausserhalb der urbanen Zentren.

In aktuellen Entwicklungsprojekten ist jedoch zunehmend zu beobachten, dass der Fokus fast ausschliesslich auf Fuss-, Velo- und ÖV-Infrastruktur gelegt wird. Der MIV wird dabei oftmals ausgebündet oder planerisch zurückgedrängt – obwohl er nach wie vor den weitaus grössten Teil des Verkehrs ausmacht. Dies gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung, die Erreichbarkeit der KMU sowie die Mobilität breiter Bevölkerungsschichten.

Gerade im Baselbiet mit seinen zahlreichen dezentralen KMU-Standorten ist der MIV für Kundenzugang, Lieferungen und Mitarbeitende unverzichtbar. Wird er nicht verbindlich mitgedacht, drohen Nachteile für die KMU, die Standortattraktivität und die Lebensqualität in der Region.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine verbindliche Vorgabe zu schaffen, dass bei sämtlichen künftigen kantonalen und interkommunalen Entwicklungs-, Planungs- und Infrastrukturprojekten der MIV – insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse der KMU – zwingend berücksichtigt, gesichert und integriert wird.

Dabei ist insbesondere sicherzustellen:

- dass die verkehrliche Erschliessung mit dem Auto erhalten bleibt,
- dass Zufahrten, Anlieferung, Parkierung und Kundenmobilität gesichert sind,
- und dass keine einseitige Umnutzung oder Verdrängung zulasten des MIV erfolgt.